

Anlage 6.1

Fragebogen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfalt

Fragebogen für Hersteller / Verlag 1

In der Ausschreibung der Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Spielwaren soll die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten berücksichtigt werden. Als Nachweis für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten beantworten die Bieter die nachfolgenden Fragen für **drei beliebige Hersteller/Verlage, die in einem DAC-Land* herstellen lassen und deren Produkte Bestandteil der Rahmenvereinbarung sind**. Die Fragebögen können seitens des Bieters auch sofort an die drei von ihm ausgewählten Hersteller/Verlage weitergegeben werden, so dass die Fragen sofort von den entsprechenden Herstellern/Verlagen beantwortet werden können. Die von den Herstellern/Verlagen ausgefüllten Fragebögen sind seitens des Bieters wieder zurückzufordern, so dass alle Fragebögen zusammen mit dem Angebot eingereicht werden können und somit Bestandteil des Angebotes werden. Da seitens des Auftraggebers davon ausgegangen wird, dass der überwiegende Teil der Fragebögen von den Bietern an die drei ausgewählten Hersteller/Verlage zur Beantwortung der Fragen weitergeleitet wird, werden die Hersteller/Verlage im folgenden Fragebogen sofort angesprochen.

Kann ein Bieter aber nachweisen, dass er im Rahmen des Vergabeverfahrens nur Produkte von Herstellern anbietet, die nicht in DAC-Ländern* hergestellt werden (im letzten Produktionsschritt oder im vorgelagerten Produktionsschritt / falls als letzter Produktionsschritt die Verpackung, die Bepreisung oder das Anbringen eines Labels in einer separaten Fabrik in einem DAC-Land vollzogen wird, beziehen Sie sich bitte auf den vorgelagerten Produktionsschritt), muss er die Fragebögen für Hersteller nicht einreichen und erhält die volle Punktzahl. In diesem Fall muss er für die entsprechenden Produkte nachweisen, wo sich der letzte Produktionsschritt der Herstellung der Produkte befindet. Wenn ein Bieter nur Produkte von ein oder zwei Herstellern anbietet, die in DAC-Ländern produziert werden, muss er den Fragebogen für Hersteller nur von diesen Unternehmen ausfüllen lassen. Für die Unternehmen, die nicht in DAC-Ländern produzieren, erhält der Bieter die volle Punktzahl.

Die Fragen orientieren sich an den in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung angeführten Maßnahmen zu menschenrechtlicher Sorgfalt (Quelle: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte>). Die Antworten der Bieter finden Berücksichtigung in den Zuschlagskriterien (s. Anlage 7 – Bewertungsmatrix).

Höchste Punktzahl, die im Rahmen dieses Fragebogens erzielt werden kann: **51 Punkte**

*Letzter Herstellungsschritt des Produktes in einem DAC-Land (Falls als letzter Herstellungsschritt die Verpackung, die Bepreisung oder das Anbringen eines Labels in einer separaten Fabrik in einem DAC-Land vollzogen wird, beziehen Sie sich bitte auf den vorgelagerten Produktionsschritt).

**Der existenzsichernde Lohn muss die Grundbedürfnisse eines/r Arbeiter*in und von zwei weiteren erwachsenen Menschen, oder einem weiteren erwachsenem Menschen und zwei Kindern oder vier Kindern abdecken. Die Grundbedürfnisse errechnen sich aus den Kosten für Nahrungsmittel (3000 Kalorien pro Tag), für Bekleidung, Transport, Bildung für die Kinder und Gesundheitsversorgung sowie monatliche Rücklagen. Vgl: Asia Floor Wage Alliance: Calculating a Living Wage: (Quelle: <https://asia.floorwage.org/calculating-a-living-wage>)

Teilweise sind Fragen auf einem separatem Blatt zu beantworten. Diese Antwortblätter sind sowohl mit dem Titel der Ausschreibung als auch mit der Vergabenummer zu versehen und dem Angebot beizufügen.

Fragebogen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfalt

Für Hersteller / Verlag 1

Name und Sitz von Hersteller / Verlag 1:

1. Code of Conduct (Verhaltenskodex)						
Nr.	Frage	Nachweis und Bewertung / Punkteverteilung		ja	Punkte	
1a.	Verfügen Sie über einen Code of Conduct (Verhaltenskodex) zur Einhaltung von Menschenrechten, durch den Sie für die zu liefernden Produkte öffentlich zum Ausdruck bringen, dass Sie Ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachkommen?	Einreichung des Exemplars des Codes of Conduct (Verhaltenskodex), mit der Angabe, wo dieser veröffentlicht ist (z. B. Link zu einer Website) ja = 2 Punkte				
		Angabe, wo der Code of Conduct (Verhaltenskodex) veröffentlicht ist.				
		<i>Sollte ein Code of Conduct (Verhaltenskodex) vorhanden, jedoch nicht veröffentlicht sein, können zu dieser Frage keine Punkte (0) erzielt werden.</i> Höchstpunktzahl: 2 Punkte				
1b.	Was beinhaltet der Code of Conduct (Verhaltenskodex), der auch Grundlage für die Lieferung der Produkte dieser Rahmenvereinbarung ist ?	a) Code of Conduct enthält ILO-Kernarbeitsnormen = 1 Punkt				
		b) Code of Conduct enthält weitere Menschenrechte, wie z. B. angemessene Arbeitszeiten (ILO-Konvention 1), sichere und gesunde Arbeitsbedingungen (ILO-Konvention 155), formalisierte Arbeitsbedingungen (Sozialversicherung, Arbeitsverträge) (Gewertet werden höchstens 3 weitere Menschenrechte) (je weiteres Menschenrecht = 1 Punkt, jedoch höchstens 3 weitere Menschenrechte = 3 Punkte)				
		Angabe Menschenrecht 1:				
		Angabe Menschenrecht 2:				
		Angabe Menschenrecht 3:				
c) Code of Conduct enthält die Forderung existenzsichernder Löhne** (Artikel 23, allgemeine Menschenrechtserklärung) (Zu diesem Nachweis wird nicht abgefragt, ob das Unternehmen für alle Produktionsstätten die Zahlung existenzsichernder Löhne nach obenstehender Definition tatsächlich zusichern kann. Vielmehr wird abgefragt, ob das Unternehmen die Zahlung existenzsichernder Löhne in der Lieferkette als Ziel bzw. als Anforderung an die Zulieferbetriebe im Verhaltenskodex aufgenommen hat). = 3 Punkte						

Sollte ein Code of Conduct (Verhaltenskodex) vorhanden, jedoch nicht veröffentlicht sein, können zu dieser Frage keine Punkte (0) erzielt werden.
Höchstpunktzahl: 7 Punkte

2. Kenntnis der Lieferkette

Nr.	Frage	Nachweis und Bewertung / Punkteverteilung	ja	Punkte
2a.	Nennen Sie für Ihre Produkte, die Gegenstand der Rahmenvereinbarung sind , das Land, wo der jeweils letzte Herstellungsschritt in einem DAC-Land* vollzogen wird. Die Nennung von höchstens drei Produkten mit Angabe des Landes geht in die Wertung ein.	<p>Nennung von Produkten mit Angabe des Landes, wo letzter Herstellungsschritt vollzogen wird (Die Wertung erfolgt für höchstens drei Produkte mit Landesangabe):</p> <p>Angabe je Produkt/Land = 1 Punkt</p> <p>Höchstpunktzahl: 3 Punkte</p>		
	Angabe Produkt/Land 1:			
	Angabe Produkt/Land 2:			
	Angabe Produkt/Land 3:			

Angabe je Produkt/Land = 1 Punkt

Höchstpunktzahl: 3 Punkte

3. Ermittlung potentieller und tatsächlicher nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

Nr.	Frage	Nachweis und Bewertung / Punkteverteilung	ja	Punkte
-----	-------	---	----	--------

3a.	<p>Fertigen Sie auf der Grundlage der zu liefernden Produkte eine Risikoanalyse an. Es wird eine Risikoanalyse für höchstens vier potentielle menschrechtliche Risiken gewertet, die im letzten Herstellungsschritt in einem DAC-Land* oder in der tieferen Lieferkette in einem DAC-Land* identifiziert werden können. Beziehen Sie sich dabei auf die nachfolgenden Menschenrechte. Falls Sie Risiken in Bezug auf weitere Menschenrechte identifizieren, können Sie auch diese nennen.</p> <p><u>Menschenrechtliche Risiken:</u></p> <p>1) Verbot von Zwangsarbeit und Arbeit in Schuldknechtschaft (Vgl. ILO-Übereinkommen 29 und 105)</p> <p>2) Diskriminierungsverbot (Vgl. ILO-Übereinkommen 100 und 111)</p> <p>3) Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit (Vgl. ILO-Übereinkommen 138 und 182)</p> <p>4) Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen (Vgl. ILO-Übereinkommen 87 und 98)</p> <p>5) Arbeits- und Gesundheitsschutz (vgl. ILO-Übereinkommen 155 und 170)</p> <p>6) Mindestlohn- und Sozialleistungen (vgl. ILO-Übereinkommen 131 und 102)</p> <p>7) Keine Übermäßigen Arbeitszeiten (vgl. ILO-Übereinkommen)</p> <p>8) Recht auf einen existenzsichernden Lohn (vgl. Artikel 7, UN-Sozialpakt)</p>	<p>Fertigung einer Risikoanalyse auf separatem Blatt. Es kann eine Risikoanalyse pro menschenrechtliches Risiko, aber auch eine entsprechende Analyse, die bis zu 4 menschenrechtliche Risiken enthält, eingereicht werden. In die Wertung geht höchstens die Risikoanalyse für vier potentielle menschenrechtliche Risiken ein.</p> <p>Eine plausible Risikoanalyse je menschenrechtliches Risiko soll folgende Bestandteile haben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Nennung des menschenrechtlichen Risikos. 2.) Nennung des Landes, wo das menschenrechtliche Risiko existiert. 3.) Darstellung, welche Menschen in welcher Weise betroffen sind. 4.) Angabe und Beschreibung der Quelle und Methodik, die zur Ermittlung des menschenrechtlichen Risikos führt. (Folgende Möglichkeiten für Quellen und Methoden werden anerkannt: Internetrecherche (Nennung der Quellen), Berichte und Studien von Menschenrechtsorganisationen (Nennung der Organisation), Zugriff auf Datenbanken oder Audits (Nennung der Quelle), Gespräche mit Menschenrechtsorganisationen oder Gewerkschaften in Europa oder in den Produktionsländern (Nennung der Organisation), Gespräche mit Unternehmen, die ebenfalls in den entsprechenden Ländern produzieren (Nennung der Unternehmen) <p>Je Bestandteil und je menschenrechtliches Risiko = 1 Punkt</p> <p><i>(Beispiel: Werden für nur ein menschenrechtliches Risiko alle 4 geforderten Bestandteile ausgeführt = 4 Punkte; werden für zwei menschenrechtliche Risiken nur 3 geforderte Bestandteile ausgeführt = 6 Punkte)</i></p> <p>Höchstpunktzahl: 16 Punkte</p>		
-----	---	--	--	--

4. Maßnahmen zur Abwendung von Risiken

Nr.	Frage	Nachweis und Bewertung / Punkteverteilung	ja	Punkte
-----	-------	---	----	--------

4a.	Welche konkreten Maßnahmen werden für die zu liefernden Produkte von Ihnen ergriffen, um identifizierte Risiken und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu beheben. Die geforderten Nachweise sind einzureichen.	a) Aktuelles Managementsystem zur Ermittlung und Behebung der Risiken (Beschreibung des Managementsystems auf separatem Blatt) = 4 Punkte		
		b) Anpassung der Einkaufspolitik zur besseren Umsetzung von Arbeits- und Menschenrechten (Beschreibung der Anpassung auf separatem Blatt) = 4 Punkte		
		<i>Sollten nur Maßnahmen genannt, aber keine Beschreibungen beigebracht werden können, können keine Punkte (= 0 Punkte) vergeben werden.</i> Höchstpunktzahl: 8 Punkte		
4b.	Welche konkreten Maßnahmen in Bezug auf die Lieferung der Produkte dieser Rahmenvereinbarung ergreifen Ihre Lieferanten des letzten Herstellungsschrittes in einem DAC-Land*, um identifizierte Risiken und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu beheben. Bitte geben Sie die Stadt an, in welcher der/die entsprechende/n Lieferant/en diese Maßnahmen ergreift/en.	a) Einrichtung eines permanenten unabhängigen Beschwerde-mechanismus für Arbeiter/innen (Beschreibung plus Kontaktangabe auf separatem Blatt) = 3 Punkte		
		b) Jährliche Durchführung von Schulungen für die Arbeiter/innen und Fabrikmanager/innen zu Arbeitsrechten (Beschreibung der Schulung, ggf. Angabe der Kontakte auf separatem Blatt / die letzte Schulung darf höchstens 12 Monate zurückliegen) = 3 Punkte		
		c) Durchführung von jährlichen und unabhängigen Sozialaudits (Bericht des Sozialaudits einer unabhängigen Organisation / Audits dürfen höchstens 12 Monate alt sein) = 3 Punkte		
		d) Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Überwachung von Subcontracting (Beschreibung der Maßnahme auf separatem Blatt / Maßnahmen dürfen höchstens 12 Monate zurückliegen) = 3 Punkte		
		e) Maßnahmen zur Förderung von Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften (Nennung und Beschreibung der Maßnahmen auf separatem Blatt / die Maßnahmen dürfen höchstens 12 Monate zurückliegen) = 3 Punkte		
		<i>Sollten nur Maßnahmen genannt, aber keine Beschreibungen, Berichte, Kontaktangaben und Angaben der Städte, wo die Maßnahmen ergriffen werden, beigebracht werden können, können keine Punkte (= 0 Punkte) vergeben werden.</i> Höchstpunktzahl: 15 Punkte		